

VORHABEN UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

ZUM BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

NR. 105 SCHWABEN – BIOGASANLAGE

TEIL1: ANLAGE

DECKBLATT Nr. 1

STADT

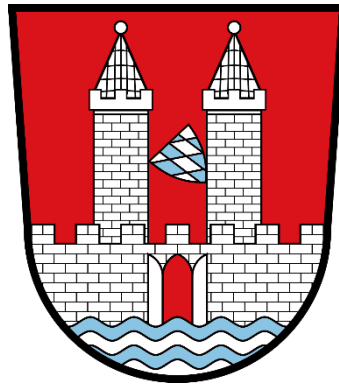
KELHEIM

LANDKREIS

KELHEIM

REGIERUNGSBEZIRK

NIEDERBAYERN



PLANUNGSTRÄGER:

Stadt Kelheim
Ludwigsplatz 16
93309 Kelheim

Christian Schweiger
Erster Bürgermeister

PLANUNG:

meineumwelt GmbH

Buch 6a

Tel.: +49 (0)8038/2729-55

Fax: +49 (0)8038/2729-56

E-Mail info@meineumwelt.com

Stand: 17.04.2023

meineumwelt GmbH

Planung • Gutachten • Umweltschutz

VERFAHRENSVERMERKE

Die Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 105 „Schwabens – Biogasanlage Teil 1: Anlage“ durch Deckblatt Nr. 01 erfolgt gemäß § 10 BauGB und wird im Regelverfahren durchgeführt.

Aufstellungsbeschluss

Die Stadt Kelheim hat in der Sitzung vom 20.01.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 105 „Schwabens – Biogasanlage Teil 1: Anlage“ durch Deckblatt Nr. 01 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.02.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 01 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 03.05.2021 hat in der Zeit vom 15.07.2021 bis 25.08.2021 stattgefunden.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 01 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 03.05.2021 hat in der Zeit vom 15.07.2021 bis 25.08.2021 stattgefunden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 01 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 19.09.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.11.2022 bis 21.12.2022 öffentlich ausgelegt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Zum Entwurf des Deckblattes Nr. 01 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 19.09.2022 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.11.2022 bis 21.12.2022 beteiligt.

Satzungsbeschluss

Die Stadt Kelheim hat mit Beschluss vom 17.04.2023 das Deckblatt Nr. 01 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.04.2023 als Satzung beschlossen.

Stadt Kelheim, den

.....
Christian Schweiger
Erster Bürgermeister

Nach Abschluss des Planaufstellungsverfahrens ausgefertigt.

Stadt Kelheim, den

.....
Christan Schweiger
Erster Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 01 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 01 des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 01 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauBG wird hingewiesen

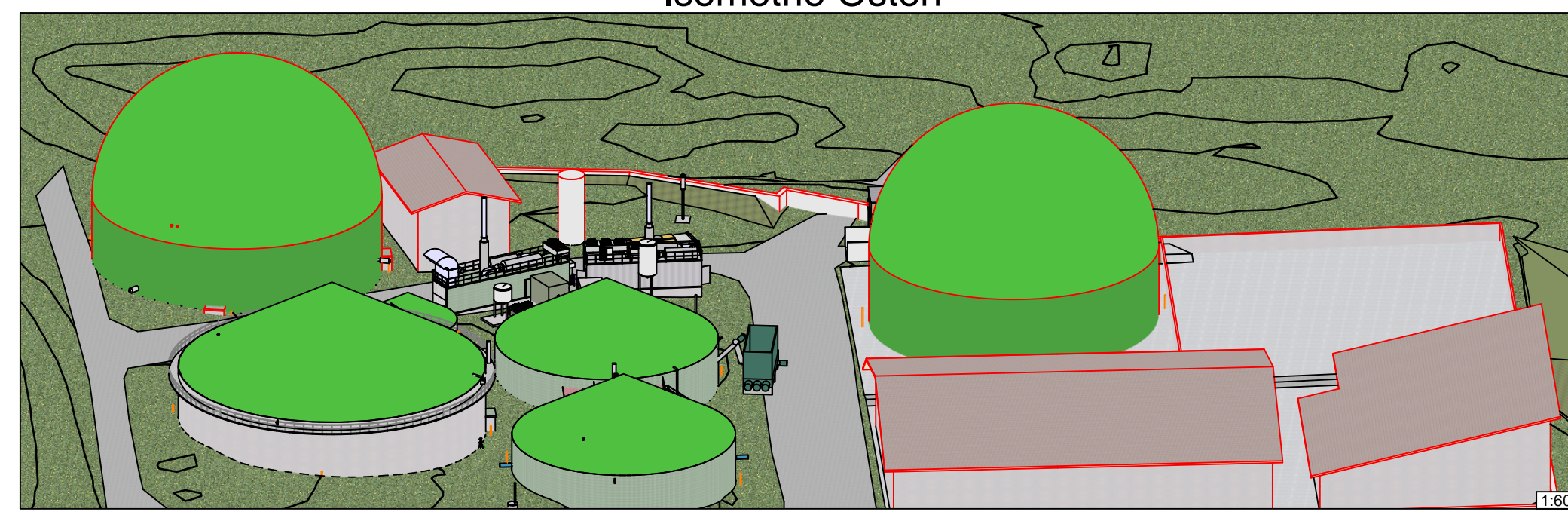
Stadt Kelheim, den

.....
Christan Schweiger
Erster Bürgermeister

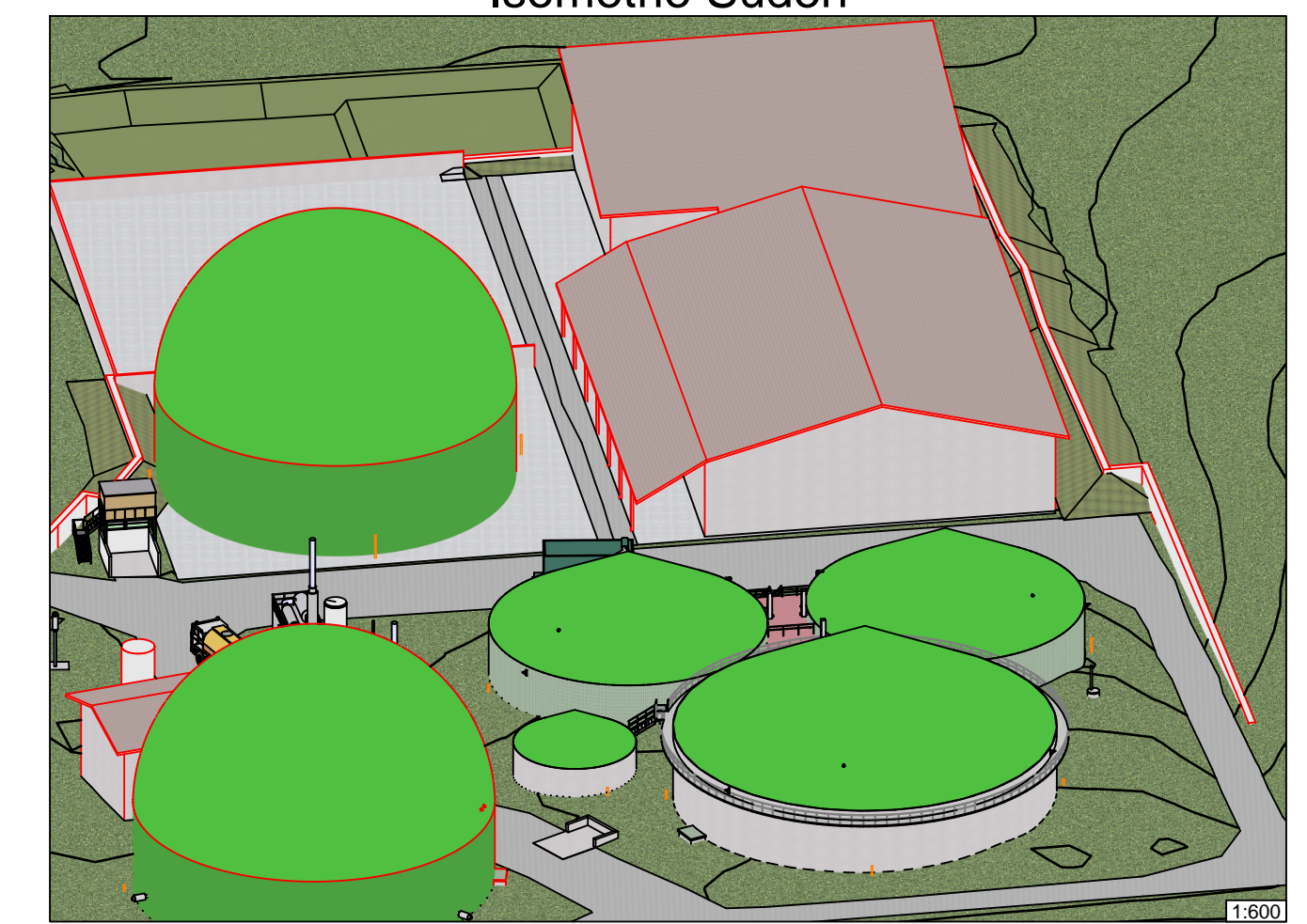
Isometrie West



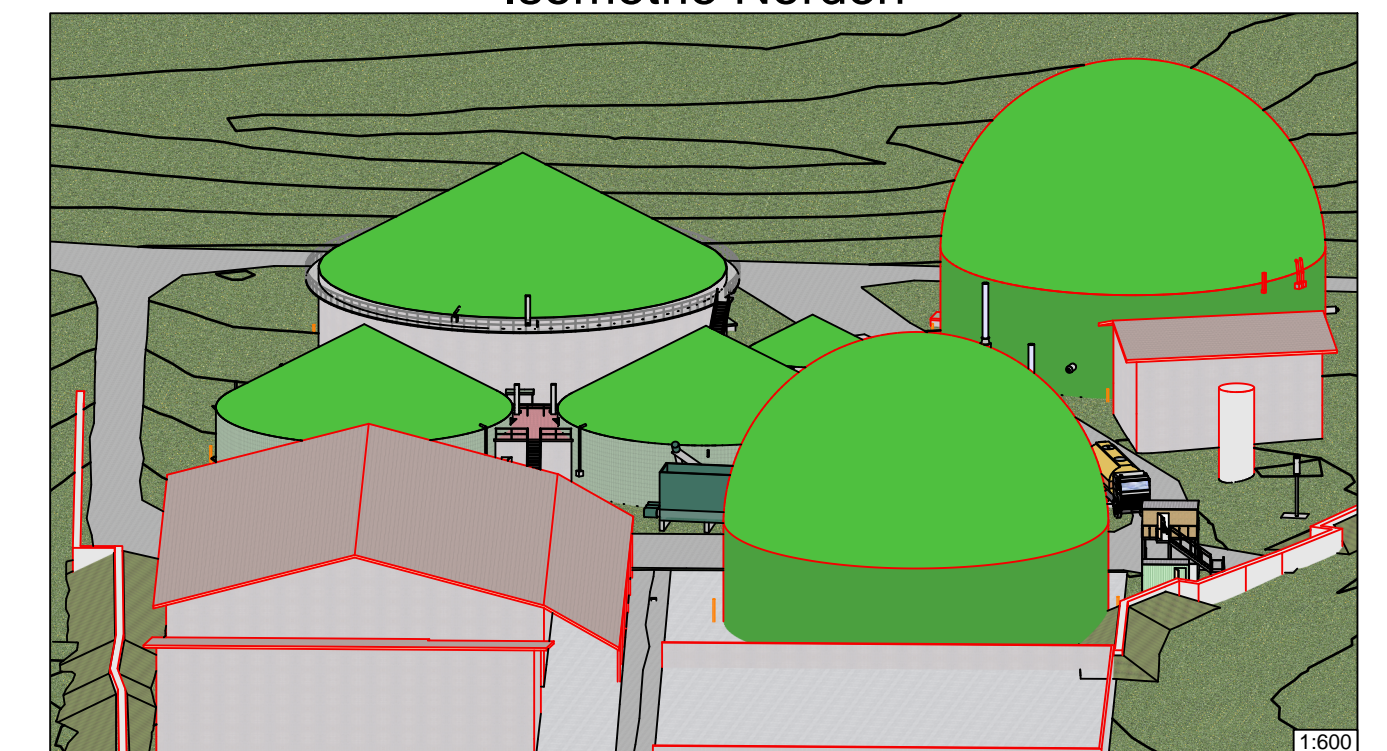
Isometrie Osten



Isometrie Süden



Isometrie Norden



VERFAHRENSHINWEISE

Die Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 105 Schwaben Biogasanlage Teil 1: Anlage durch Deckblatt Nr. 01 erfolgt gemäß § 10 BauGB und wird im Regelverfahren durchgeführt.

- 1 Aufstellungsbeschluss**
Die Stadt Kelheim hat in der Sitzung vom 20.01.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 105 Schwaben Biogasanlage Teil 1: Anlage durch Deckblatt Nr. 01 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.02.2020 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 01 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 03.05.2021 hat in der Zeit vom 15.07.2021 bis 25.08.2021 stattgefunden.
- 3 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 01 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 03.05.2021 hat in der Zeit vom 15.07.2021 bis 25.08.2021 stattgefunden.
- 4 Beteiligung der Öffentlichkeit**
Der Entwurf des Deckblattes Nr. 01 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 19.09.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.11.2022 bis 21.12.2022 öffentlich ausgelegt.
- 5 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Zum Entwurf des Deckblattes Nr. 01 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 19.09.2022 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.11.2022 bis 21.12.2022 beteiligt.
- 6 Satzungsbeschluss**
Die Stadt Kelheim hat mit Beschluss vom 17.04.2023 das Deckblatt Nr. 01 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.04.2023 als Satzung beschlossen.

Kelheim, den
Christian Schweiger
Erster Bürgermeister

Kelheim, den
Christian Schweiger
Erster Bürgermeister

- 8 Inkrafttreten**
Der Satzungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 01 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan wurde am ... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 01 des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 01 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen

Kelheim, den
Christian Schweiger
Erster Bürgermeister

Betriebsgebäude und technische Anlagen sind mit den maximalen zulässigen Höhen aus dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 105 Schwaben- Biogasanlage Teil 1: Anlage Deckblatt Nr. 1 dargestellt

VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

- Bauvorhaben:
- Erweiterung der Baugrenzen zur Errichtung eines weiteren Gärrestlagerbehälters
 - Änderung von Art und Maß der baulichen Nutzung
 - Errichtung und Betrieb einer Klärschlamm-trocknung mit Lagerung
 - Errichtung weitere Betriebsgebäude (Maschinenhaus)
 - Installation weiterer Anlagenteile, die der Biogaserzeugung und -verwertung sowie der Stromerzeugung dienen (z.B. Fermenter, Blockheizkraftwerke, Gasthermen etc.)
 - Errichtung und Betrieb einer Hackschnitzelheizung mit Lager
 - Errichtung und Betrieb von Power to Gas Anlagen, wie auch zur Wasserstoffgewinnung
 - Errichtung und Betrieb von weiteren Anlagen zur Energiegewinnung aus Erneuerbare Energien (z.B. Photovoltaik)
 - Gaserzeugungsmenge ca. 5 Mio. Nm³/a

Bauherr:
Energiehof Thoma GmbH & Co. KG
Stausacker 3840/1
93309 Kelheim

Bauort: Schwaben 9, 93309 Kelheim
Gemarkung: Stausacker Flur Nr. 3840/1

meineumwelt GmbH
Firmensitz: Buch 6a 83569 Vogtareuth
Büroadresse: Krankenhausstraße 1 83569 Vogtareuth
Tel.: +49 (0)8038 / 27 29-55
Fax: +49 (0)8038 / 27 29-96
info@meineumwelt.com
www.meineumwelt.com

Unterschrift Bauherr: _____
Unterschrift Planer: _____

Index	Gezeichnet	Datum	Änderung	Gezeichnet:	Datum:
R1	Ro	01.11.2022	ergänzen Kompensationsflächen, Havarienanlage, Anpassung Höhe Generatorhaus	Ro	01.11.2022
R2	Ro	06.04.2023	Anpassung Regenrückhaltebecken		

Dateiname: BGA_Thoma V29.d
Plannummer: TD_02R1
Maßstab: 1:600
Plangröße: 917x699